

Bekanntmachung

über die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplan „WA Rettenbach-Süd“ samt Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 17 der Gemeinde Sankt Englmar

Die Gemeinde Sankt Englmar hat mit Beschlüssen des Gemeinderats vom 08.07.2021, vom 25.10.2023 und vom 11.07.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „WA Rettenbach-Süd“ und Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 17 beschlossen und dabei die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zum Bebauungsplan samt Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 17 abgewogen und auch die Billigungsbeschlüsse gefasst. Bezüglich des Bebauungsplans hat der Gemeinderat am 04.06.2025 einer nochmaligen Änderung von Festsetzungen zugestimmt.

Diese Beschlüsse werden hiermit nochmals ortsüblich bekannt gemacht.

Die vom beauftragten Ingenieurbüro mks, Ascha, überarbeiteten Plansätze für den Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung, samt Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 17 können von der Öffentlichkeit in der Zeit

vom 23.09.2025 bis 24.10.2025

in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 14, im ersten Stock des Rathauses während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Zusätzlich können die überarbeiteten Plansätze des Bebauungsplans mit Grünordnung, samt Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 17, vom 23.09.2025 bis 24.10.2025 online unter

<https://gemeinde.sankt-englmar.de/gemeinde/bauleitplanungen/> eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgegeben und Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (E-Mail: info@sankt-englmar.de), können aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, beispielsweise per Brief. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Zur Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan noch folgender Hinweis:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Sankt Englmar, 22.09.2025
Gemeinde Sankt Englmar


Piermeier,

1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel: 22.09.2025